gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Industrielle Serienlackierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mankiewicz Gebr. & Co. (GmbH & Co. KG)

Georg-Wilhelm-Strasse 189

21107 Hamburg Deutschland

Telefon +49 (0) 40 75103 0 sdb info@umco.de

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49 89 220 61012 (NCEC)

oder 0800 000 7801 (gebührenfrei, nur Zugang aus Deutsch-

land)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

> Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

> > Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT P303 + P361 + P353

> (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwa-

schen.

BEI EINATMEN: Die Person an die P304 + P340 + P312

frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder P370 + P378 alkoholbeständigen Schaum zum Löschen ver-

wenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer Aliphatisches Polyisocyanat, hydrophil Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Härter auf Basis von Polyisocyanaten

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	28182-81-2 931-274-8 01-2119485796-17	Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 40 - <= 100
Aliphatisches Polyisocyanat, hydrophil	191427-71-1	Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 5 - < 12,5
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 5
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Darin sind enthalten

arın	sind enthalten:			
F	dexamethylendiisocyanat	822-06-0 212-485-8 615-011-00-1 01-2119457571-37	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,5 % Skin Sens. 1; H317 >= 0,5 %	>= 0 - < 0,1
	3-Isocyanatmethyl-3,5,5- rimethylcyclohexylisocyanat	4098-71-9 223-861-6	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315	>= 0 - < 0,1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

	615-008-00-5 01-2119490408-31	Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 2; H411 ——————————————————————————————————	
3-Isocyanatomethyl-3,5,5-	53880-05-0	Skin Sens. 1B; H317	> 5 - <= 12,5
trimethylcyclohexyl Isocyanat,	500-125-5	STOT SE 3; H335	
Oligomere	01-2119488734-24	(Atmungssystem)	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen

Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder

geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und min-Nach Augenkontakt

destens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden

Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch, Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheits-

schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION

GELANGEN LASSEN!!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Verschmutzte Flächen sofort mit folgenden Mitteln säubern:

verwendbar(entzündlich)

Wasser 45 Vol.% Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.% Ammoniak-Lösung (Dichte=0,88) 5 Vol.%

Alternativ dazu verwendbar(nicht entzündlich):

Natriumcarbonat 5 Vol.% Wasser 95 Vol.%

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

> Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zu-

ständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Kap. 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B.

Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vor-

gesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine

organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankun-

gen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art!

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter

sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Aus-

laufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze

und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO2-Bildung in

geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 3

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Informationen verfügbar. . .

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Zu überwachende Para- Exposition) meter		Grundlage
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			engen des
		TWA	50 ppm	2000/39/EC
			275 mg/m3	
		lie Haut aufgenomm	glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			270 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Arbeitsstoffe of wurde ein Luf grenzung sind	der DFG (MAK-Kom tgrenzwert festgeleg I möglich.), Ein Risik eitsplatzgrenzwertes	nission zur Prüfung gesundhe mission), Europäische Union It: Abweichungen bei Wert ur To der Fruchtschädigung brat und des biologischen Grenz	(Von der EU nd Spitzenbe- ucht bei Einhal-
		MAK	50 ppm	DE DFG MAK
			270 mg/m3	
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1; I	1
	Weitere Inforn	nation: Eine fruchtso	chädigende Wirkung ist bei E	inhaltung des
		TWertes nicht anzur		J
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
			221 mg/m3	
	Weitere Inforr Stoffs durch d	nation: Zeigt die Mö lie Haut aufgenomm	glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen des
		STEL	100 ppm	2000/39/EC
			442 mg/m3	
			glichkeit an, dass größere Meen werden, Indikativ	engen des
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			220 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		nation: Hautresorptiv		
		MAK	50 ppm 220 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbeare	pitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II		1
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen			eilung der
	Wirkung liege	Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten rei-		
	chen für eine	Einstufung in eine d	er Gruppen A, B oder C nich	
Hexamethylen-	822-06-0	AGW	0,005 ppm	TRGS 430
diisocyanat			0,035 mg/m3	
	Spitzenbegrei	•	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=((I)



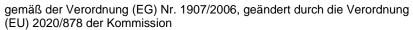
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

I	Naitara Inform	nation, Dar Arbaitan	otzaronzwort ailt in der Dege	l nur für die		
	Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS					
	430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisierender Stoff, Senatskommission zur					
		Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
	i ranang good	AGW (Dampf	0,005 ppm	DE TRGS		
		und Aerosole)	0,035 mg/m3	900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(l)		
	Weitere Inform	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlich				
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aeroso-					
			t in der Regel nur für die Mor			
			Polymeren siehe TRGS 430	'Isocyanate',		
	Atemwegsser	sibilisierender Stoff	0.04	DE DEC MAK		
		Mow	0,01 ppm 0,07 mg/m3	DE DFG MAK		
	Spitzophogra	 	ngsfaktor (Kategorie): 1; I			
			ensibilisierung der Atemwege	a und der Haut		
			digenden Wirkung ggf. inklus			
			liegen entweder keine Dater			
			ne Einstufung in eine der Gru			
	C nicht aus					
		MAK	0,005 ppm	DE DFG MAK		
			0,035 mg/m3			
			ngsfaktor (Kategorie): 1; I			
			ensibilisierung der Atemwege			
			digenden Wirkung ggf. inklus			
			liegen entweder keine Dater ne Einstufung in eine der Gru			
	C nicht aus	Daten felchen für eir	ie Einstulung in eine der Gru	ippen A, b oder		
3-Isocyanatmethyl-	4098-71-9	AGW	0,005 ppm	TRGS 430		
3,5,5-	1000 7 1 0	7.011	0,046 mg/m3	11100 100		
trimethylcyclohexy-			, 3			
lisocyanat						
			ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(
			atzgrenzwert gilt in der Rege			
			Oligomeren oder Polymeren			
			bilisierender Stoff, Senatskor			
	Prurung gesul	AGW (Dampf	arbeitsstoffe der DFG (MAK-h 0,005 ppm	DE TRGS		
		und Aerosole)	0,046 mg/m3	900		
	Spitzenhegrei	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(
			ission zur Prüfung gesundhe			
			mission), Summe aus Dampf			
			t in der Regel nur für die Mor			
	Beurteilung vo	on Oligomeren oder	Polymeren siehe TRGS 430			
	Atemwegssensibilisierender Stoff					
		MAK	0,005 ppm	DE DFG MAK		
	On:t-a-t-a-t		0,046 mg/m3			
			ngsfaktor (Kategorie): 1; I	العملية المميية		
			ensibilisierung der Atemwege digenden Wirkung ggf. inklus			
		wicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder				
	C nicht aus		to Emotorarily in onto dor Ord	PP01171, D 0001		
<u> </u>	2					





Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

		Mow	0,01 ppm	DE DFG MAK
			0,092 mg/m3	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1; I	
	Für die Beurte wicklungsneur	eilung der fruchtschär rotoxischen Wirkung	ensibilisierung der Atemwege digenden Wirkung ggf. inklus liegen entweder keine Dater e Einstufung in eine der Gru	sive der ent- n vor oder die

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippursäuren (=Tolursäuren) (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Hexamethylen-1,6- diisocyanat Homopo- lymer	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m3
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	275 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	796 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	33 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	320 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	36 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	221 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	212 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	125 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi-	12,5 mg/kg



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	Süßwasser	0,127 mg/l
	Meerwasser	0,013 mg/l
	Süßwassersediment	266701 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	88 mg/l
	Boden	53183 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	26670 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/l
	Meerwasser	0,064 mg/l
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,329 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Boden	2,31 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Anmerkungen

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutz-

handschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkom-

menden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0.4 mmDurchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der

Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Merkblatt A 023

"Hand- und Hautschutz(BGRCI) beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Hand-

schuhe getragen werden müssen.

Haut- und Körperschutz

Je nach Wahrscheinlichkeit des Auftretens gefährlich explosionsfähiger Atmosphäre ist eine angepasste Schutzkleidung

zu tragen.

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte in gut gelüfteten Räumen können Andernfalls: Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

DGUV Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2

oder fremdbelüftete Atemschutzmasken.

Zur Auswahl geeigneter Geräte verweisen wir auf das Online-

verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte(BG RCI).

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte"

Schutzmaßnahmen

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atem-

not kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig (20 - 25 °C, 1.013 hPa)

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 41 °C

Methode: ISO 13736

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 21 mm²/s

Auslaufzeit : 44 s

Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

30 s

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Reagiert mit Wasser

Dampfdruck : ca. 100 hPa (50 °C)

Dichte : ca. 1,10 g/cm3 (20 °C)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser nicht mischbar

Lösemitteltrennung < 3%(V)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung

und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidati-

onsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermei-

den.

Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extrem-

fall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Produkt:

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht

giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht

giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Schätzwert Akuter Toxizität: 15,73 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer:

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte, männlich): 0,543 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht

giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer:

Spezies

Bewertung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu

Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption

verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schä-

den am Auge verursachen.

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atem-

wegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Es sind keine Angaben über das Produkt vor-

handen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Anmerkungen: Es sind keine Angaben über das Produkt vor-

handen.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Anmerkungen: Es sind keine Angaben über das Produkt vor-

handen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem

Abfallkatalog (AVV) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger

erfolgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wieder-

verwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit

dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Farb- und Lackabfälle, die organische Löse-: 08 01 11

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN 1263 **IMDG** UN 1263 IATA UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG PAINT RELATED MATERIAL IATA PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode

Anmerkungen Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders:

> Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls

oder Auslaufens zu tun ist.

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3 EmS Kode F-E, S-E

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe :

Gefahrzettel Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend nein

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3 Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Nicht anwendbar (Anhang XIV)

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 20,1 %,

221 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht Hautreizungen. H315

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen. H330

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen. H335

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C Überarbeitet am 18.09.2025
Qualitäts-Nr.: 4053C00000000 Druckdatum 18.09.2025
Version 4

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE DFG MAK / Mow : Momentanwert DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw. - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: TOP CLEAN-Härter / Hardener 405-3C

Qualitäts-Nr.: 4053C00000000

Überarbeitet am 18.09.2025 Druckdatum 18.09.2025 Version 4

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(2020/878).

Einsturung des Gem	isches:	Einsturungsverranren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str.187, D-21107 Hamburg

Telefon: +49(0)40/555 546 300 Fax: +49(0)40/555 546 357

e-mail:umco@umco.de

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE